

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 562/17

Federführung: Bauamt	Datum: 08.12.2017
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.12.2017	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

**Stadt Kenzingen - Bebauungsplan "Industriegebiet West IV, 2. Änderung"  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

## Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet West IV, 2. Änderung“ gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die zeitgleich durchführende Bürgerbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung läuft in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018.

Die Stadt Kenzingen möchte mit der Änderung die Möglichkeit schaffen, für die Errichtung des geplanten Hochregallagers in nordwestlichen Bereichs des ausgewiesenen Industriegebiets (GI1) die Gebäudehöhe im Teilbereich um 1 m zu erhöhen und die Höhe der Dachaufbauten um 1 m zurückzunehmen. Hierzu wurde die neue Nutzungsschablone (GI5) erstellt.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

Thomas Gedemer  
Bürgermeister